

WAS ANDERE NUR VERSPRECHEN, HALTEN WIR TATSÄCHLICH. Den Kunden im Fokus, deshalb haben wir von Canada Life unseren BU- und Premium Grundfähigkeitsschutz jetzt noch kundenfreundlicher gemacht und weiter verbessert. Nicht nur ab sofort, sondern sogar rückwirkend für Verträge, die seit dem 1. Juni 2019 abgeschlossen worden sind.

BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ: VEREINFACHTE RENTENLEISTUNGEN

Wir haben insbesondere neue Regelungen aufgenommen, durch die Kunden einfacher Rentenleistungen für einen befristeten Zeitraum erhalten können. Hierzu geben wir nachfolgend einen kurzen Überblick. Die Leistungsvoraussetzungen im Einzelnen sind in den Versicherungsbedingungen beschrieben. Die vereinfachten Leistungen für den Berufsunfähigkeitsschutz können nicht gleichzeitig für denselben Zeitraum beansprucht werden. Wenn zeitgleich eine BU-Rente gezahlt wird, wird diese hierauf angerechnet. Im Leistungsfall besteht neben dem Anspruch auf eine Rentenleistung natürlich auch der auf Beitragsbefreiung.

- **Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (Gelbe-Schein-Regelung):** Ist eine versicherte Person (VP) bereits 4 Monate krankgeschrieben und bleibt es voraussichtlich mindestens 2 weitere Monate oder war sie bereits 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben, zahlen wir eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente – und zwar bis zu 24 Monate lang.

Spricht: **Die VP kann bei länger anhaltender Arbeitsunfähigkeit bereits Leistungen aus der BU erhalten.**

Leistungsvoraussetzung ist unter anderem, dass auch BU-Leistungen beantragt worden sind. Die bereits bekannte und bewährte Überbrückungshilfe bleibt bestehen und so kann der Kunde im Leistungsfall selbst entscheiden, was für ihn am besten passt: **Überbrückungshilfe oder „AU-Leistung“.**

- **Leistung bei Krebs in besonderen Fällen:** Wird bei der VP Krebs in besonders definierten Fällen diagnostiziert, zahlen wir eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente – 15 Monate lang.

Für diese Leistung besteht eine Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt einer Erhöhung.

- **Rente bei besonderer Beeinträchtigung:** Wenn die VP über 6 Monate ständig auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. eine außergewöhnliche Gehbehinderung amtlich festgestellt worden ist oder wenn ihre Fähigkeit, zu sehen oder zu hören, stark eingeschränkt ist, zahlen wir für bis zu 24 Monate eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente.

PREMIUM GRUNDFÄHIGKEITSSCHUTZ: SCHNELLER ZUM LEISTUNGSFALL

- Den **Prognosezeitraum** haben wir von 12 auf 6 Monate reduziert. Somit kann nun schneller ein Leistungsfall vorliegen – und der Kunde bekommt sein Geld früher.
- Maximale **rückwirkende Leistungsdauer** von 36 Monaten – bislang haben wir die vereinbarte Grundfähigkeitsrente bei verspäteter Meldung für maximal 36 Monate rückwirkend gezahlt. Ab sofort entfällt diese Frist und wir zahlen die Grundfähigkeitsrente auch rückwirkend unbefristet aus.
- Ab sofort gibt es die **Beitragsstundung** auch beim Premium Grundfähigkeitsschutz: Kunden mit vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten bekommen einen Aufschub der fälligen Beitragszahlung, etwa bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit, ganz oder teilweise, bis zu 24 Monate – und das bei voller Leistung.
- Die **Grundfähigkeiten** Sehen, Gehen, Sitzen, Stehen und Hören haben wir zum Vorteil der Kunden überarbeitet.

BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ UND PREMIUM GRUNDFÄHIGKEITSSCHUTZ: GARANTIERT & FLEXIBLER

- **Unbegrenzter Dynamikwiderspruch:** Bislang konnte die VP bis zu 3 Mal einer vereinbarten Erhöhungen der Leistung widersprechen – nach dem dritten Mal verlor sie den Anspruch auf die Leistungsanpassung dauerhaft. Jetzt ist er völlig frei.
- **Nachversicherungsgarantien:** Sie können jetzt je Ereignis mehrfach genutzt werden.
- **Exklusiv für unseren Berufsunfähigkeitsschutz:** Die maximal abzusichernde BU-Rente lässt sich jetzt auf 70 % des Bruttogehalts im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen.
- **Speziell für Schüler, Auszubildende und Studenten:** Die maximal abzusichernde BU- und Grundfähigkeitsrente für diese Zielgruppen liegt jetzt bei bis zu 1.500 € pro Monat.

UND NATÜRLICH ÄNDERT SICH AN DEN BEITRÄGEN FÜR IHRE KUNDEN NICHTS.